



**BAYERISCHER
BLASMUSIKVERBAND**

BAYERISCHER BLASMUSIKVERBAND e.V. | Sandstraße 31 | 80335 München

Bayerische Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Markus Söder, MdL
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

13.05.2020

Blasmusik in Corona-Zeiten

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
lieber Markus,

mit großer Überzeugung stehen wir hinter der grundsätzlichen Linie des Freistaats Bayern, was den Umgang mit der Corona-Pandemie anbetrifft. Die aktuellen Lockerungen nach dem Shutdown freuen uns einerseits, bereiten uns andererseits im Bereich des Laienmusizierens aber Probleme. Wieder einmal darf der Sport voranmarschieren, während es zur Kultur bis heute noch keinen Fahrplan gibt.

Die Entscheidung in der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Einzelunterricht wieder zu ermöglichen (§16), hat in Kombination mit der in §11 festgelegten Schließung der Vereinsräume zu einem mehr als unbefriedigenden Fleckerlteppich geführt: Manche Landratsämter erlauben Einzelunterricht in Vereinsräumen, andere wiederum halten sich strikt an §11 und verbieten den Vereinen den Einzelunterricht. Hier braucht es eilig eine Klarstellung, die es auch den Blasmusikvereinen ermöglicht den Einzelunterricht flächendeckend aufzunehmen.

Darüber hinaus bitten wir dich, weitere Erleichterungen zu ermöglichen, die angesichts der Corona-Pandemie verantwortbar sind. Nachdem Sport im Freien wieder möglich ist, sollten z.B. unseren Blaskapellen und Chören Standkonzerte im Freien – unter Wahrung des Sicherheitsabstands – erlaubt werden. Dies wäre nicht nur ein wichtiges Zeichen in Richtung unserer Vereine sondern auch eine gute Möglichkeit den Freistaat Bayern wieder mit Livemusik zu versorgen. Aktuell wird dies in manchen Landkreisen bereits erlaubt, in anderen Landkreisen jedoch nicht. Von Verwaltungsbehörde zu Verwaltungsbehörde wird dies unterschiedlich gehandhabt. Hier wäre eine Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis dringend angezeigt.

Derzeit initiiert der Bayerische Musikrat wissenschaftliche Analysen über die Infektionsgefahr durch die sogenannten Aerosole, die beim Musizieren mutmaßlich entstehen. Bis hier Ergebnisse vorliegen, raten wir noch strikt davon ab, den normalen Probenbetrieb wieder aufzunehmen. Allerdings sollten Registerproben mit kleineren Gruppen von 5 - 10 Leuten in den Probenräumen unserer Musikkapellen mit einem entsprechenden Hygieneschutzkonzept (Desinfektion / Auffangen des Wassers, das am Instrument austritt, in Einmaltüchern / regelmäßiges Lüften) möglich sein. In unserem Nachbarland Österreich wurde das Proben mit bis zu 10 Personen gerade wieder erlaubt. Hier bitten wir auch den Freistaat Bayern um eine Perspektive für unsere Vereine.

Zudem regen wir dringend an, unseren Verbänden durch eine flexiblere Handhabung der Zuschussrichtlinien einen kreativen Spielraum zu geben, um eigene Ausfälle (Verwaltungskostenanteil etc.) kompensieren und durch einen erhöhten Ensembleleiterzuschuss einen Beitrag an unsere Vereine leisten zu können.

Alle o.g. Maßnahmen dienen auch dazu, den finanziellen Schaden bei den Musikvereinen, Dirigenten und Instrumental ausbildern nicht noch größer werden zu lassen. Nichtsdestotrotz schließen wir uns dem Bayerischen Musikrat an, der neben dem Schutzschirm für die Solo-Selbständigen auch ein Absicherung für Vereine fordert, die durch Corona in eine finanzielle Schieflage geraten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Winter
Präsident

Bayerischer Blasmusikverband

Franz-Josef Pschierer, MdL
Präsident
Allgäu-Schwäbischer Musikbund

Dr. Marcel Huber, MdL
Präsident
Musikbund von Ober-
und Niederbayern

Manfred Ländner, MdL
Präsident
Nordbayerischer Musikbund